



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom  
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN  
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung  
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

# 1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

## 1.1 Bachelor Musik – Hauptfach EMP (Elementare Musikpädagogik)

### A. Allgemeine Prüfung

Dieser Prüfungsteil besteht aus einer Klausur in Hörerziehung (30 Minuten) und einer Klausur in Musiktheorie (30 min.).

Im Einzelnen wird gefordert:

#### a) Hörerziehung

- Bestimmen von Intervallen
- Bestimmen von Akkorden (tonal)
- Melodiediktat (freitonal-modal-tonal)
- Zweistimmiges Diktat (tonal)
- Rhythmusdiktat
- Bestimmen von Instrumenten (aus einem Hörbeispiel mit Orchester- bzw. Ensemblesmusik)

#### b) Musiktheorie

- Kenntnis von metrischen Ordnungen und charakteristischen Kadenzbildungen.
- Bestimmen von Form- und Satztypen anhand von Literaturbeispielen (z.B. Sonate, Fuge, Atonalität).
- Vierstimmiges Aussetzen einer kurzen, unbezifferten Generalbassstimme.
- Zwei- oder mehrstimmige Bearbeitung einer gegebenen tonalen Melodie.
- Stilkunde: 3 Hörbeispiele (je 2 min.) sind bezüglich Besetzung – Gattung/ Form-Stil/ Epoche – zu bestimmen. Eines der Beispiele ist Neue Musik.

### B. Prüfung im Hauptfach:

- a) Praktische Prüfung in der Gruppe mit Aufgabenstellungen, die von der Kommission gegeben werden, aus folgenden Bereichen:
  - Rhythmik (Improvisation mit Musik, Sprache und Bewegung, Nonverbale Kommunikation/Interaktion, Objektarbeit, Rhythmik/Metrik)
  - Körper- und Bewegungsbildung
  - Improvisation (elementares Instrumentarium, Stimme)
- b) Nachweis körperlicher, stimmlicher und pädagogischer Eignung und Neigung
- c) Gespräch mit der Kommission

### C. Prüfung im Pflichtfach Instrument/Gesang:

Vortrag von drei Werken aus unterschiedlichen Epochen (Gesamtdauer ca. 15 Minuten).

### D. Prüfung Pflichtfach Klavier oder Gitarre:

Nachweis grundlegender Kenntnisse:

- a) einfaches Kadenzspiel
- b) Vortrag eines leichten bis mittelschweren Werkes der entsprechenden Literatur